

B. N. Nr. 4.3.2.

Bestandskraft: "Nr. 10.2007"

Satzung

§ 50

über die Aufhebung des Bebauungsplans

„Rittsteig-Hanger, 2. Erweiterung“

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) hat der Marktrat des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut in seiner Sitzung am 05.10.2007 die Aufhebung des Bebauungsplans „Rittsteig-Hanger, 2. Erweiterung“ beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplan vom 10.10.1991, geändert durch Satzung vom 27.04.1995 wird aufgehoben. Maßgebend ist der Lageplan vom 05.10.2007 der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Neukirchen b.Hl.Blut, 05.10.2007
Markt Neukirchen b.Hl.Blut



Josef Berlinger
1. Bürgermeister



4.575.000 4.575.100 4.575.200 4.575.300 4.575.400

1:1.500

Anlage zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes
"Rittsteig-Hanger, 2. Erweiterung" vom 05.10.2007

Markt Neukirchen b.Hl.Blut, 05.10.07

Josef Berlinger, 1. Bürgermeister



Gemarkung
5068 Atzlern

--- Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplans

Gemarkung
5069 Rittsteig

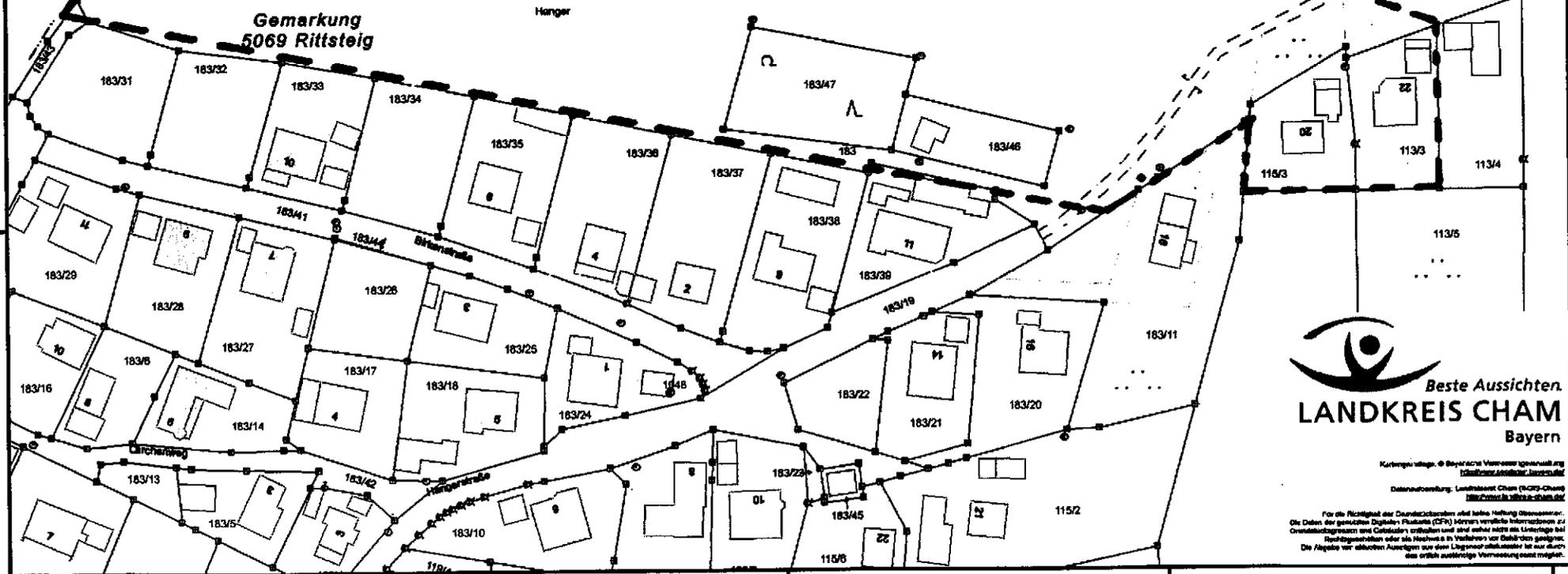
Hanger

5.458.300

5.458.300

5.458.200

5.458.200




Beste Aussichten.
LANDKREIS CHAM
Bayern

Kartengrundlage: © Bayernische Vermessungsverwaltung
<http://www.landkreis.cham.de>
Datenbereitstellung: Landratsamt Cham (1833-Cham)
<http://www.landkreis.cham.de>

Für die Richtigkeit der Grunddaten sind keine Haftung übernommen.
Die Daten der gezeichneten Digitalen Flurkarte (DFK) können verlässliche Informationen zu
Grenzabmessungen und Cotenstellen enthalten und sind daher nicht als Grundlage bei
Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden geeignet.
Die Angabe von anderen Ausweisen zur dem Liegenschaftskataster ist nur durch
das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

4.575.000 4.575.100 4.575.200 4.575.300 4.575.400